

14.5 Befahrungsverzicht auf der Fläche in Schutzgebieten

Beschreibung: Befahrungsverzicht für Maschinen in Quell- und Wasserschutzgebieten

Erläuterungen: Vollständiger Befahrungsverzicht in Gebieten mit hohem Schutzstatus wie z. B. Wasserschutzgebiete Zone 1 und Naturschutzgebiete. Gesetzlich geschützte Waldbiotope, Lebensraumtypen und Habitate von Arten in NATURA 2000-Gebieten dürfen durch die Feinerschließung weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. In Wasserschutzgebieten der Zone 2 insbesondere in grundwasserbeeinflussten Gebieten sind alle Feinerschließungsmaßnahmen mit der Vereinbarkeit mit der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zu prüfen. Diese Maßnahme ist lokal auf die oben genannten Schutzgebiete begrenzt.

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme
Stabilisierung des Wasserhaushalts
Verbesserung der Oberflächengewässer

Einordnung

Maßnahmengruppe:	Nutzungs- und Bringungstechniken
Gewässertyp:	Fließgewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser, Seen
Hauptwirkungsbereiche:	Wasserqualität
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	
Ökologische Gewichtung:	hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Holzernte
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Richtlinie Feinerschließung, LNatSchG §24a, Bodenschutzgesetz

Mögliche Arbeitsverfahren

Entnahme im Vollbaumverfahren



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



14.5 Befahrungsverzicht auf der Fläche in
Schutzgebieten